

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 94745-003

vom 28. März 2025

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 31. Oktober 2024 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Rohstoffe, Metalle, Terminkontrakte, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, und/oder Depositary Receipts

zur Begebung von

Call Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 31. Oktober 2024, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 31. Oktober 2025 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 31. Oktober 2025 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Rohstoffe, Metalle, Terminkontrakte, börsennotierte Fondsanteile, nicht börsennotierte Fondsanteile, und/oder Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 31. Oktober 2024 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Financial Markets S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 31. Oktober 2024 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 26. November 2024, vom 16. Januar 2025 und vom 25. Februar 2025 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite <https://www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine> abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Optionsscheinen und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Call Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 31. Oktober 2024 im Abschnitt XII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, §§ 1 und 2 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen und Teil II, §§ 3 und 4 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

Die Emittentin behält sich vor, mittels Globalurkunde begebene Optionsscheine gemäß § 6 (3) eWpG durch inhaltsgleiche elektronische, in einem Zentralen Register sammeleingetragene Optionsscheine im Sinne von § 4 (2) eWpG (Zentralregisterwertpapiere) zu ersetzen. Die Emittentin behält sich vor, Zentralregisterwertpapiere gemäß § 6 (2) eWpG durch inhaltsgleiche mittels Globalurkunde begebene Optionsscheine zu ersetzen.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines Call Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **Call** Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis **überschreitet**, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.
- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das real-time gross settlement system (T2, Betreiber: Eurosystem) (oder ein Nachfolge-/Ersatzsystem) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Financial Markets S.N.C., 20 boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der Tag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt. Wird der Referenzpreis regelmäßig an einem Handelstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt, ist der Bewertungstag der dem Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, fällt auf den letzten Tag der Ausübungsfrist. In diesem Fall ist der Bewertungstag der letzte Tag der Ausübungsfrist.

Wenn der Referenzpreis der Schlusskurs ist und der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Wenn am Bewertungstag ein Dividendenbeschluss der Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, gefasst wird, ist der unmittelbar nachfolgende Handelstag der Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

- (5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 1 (Call Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*	Ausübungsfrist* B egin / Ende (Letzter Tag der Ausübungsfrist)
PC2F1P, DE000PC2F1P7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.420,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2F1S, DE000PC2F1S1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.400,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GAE, DE000PC2GAE3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.380,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GAL, DE000PC2GAL8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.360,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GAZ, DE000PC2GAZ8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.350,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GBE, DE000PC2GBE1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.340,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GBR, DE000PC2GBR3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.320,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GBS, DE000PC2GBS1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.300,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GDD, DE000PC2GDD9 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.280,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GDP, DE000PC2GDP3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.260,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenz-stelle*	Terminborse**	Bezugs-verhaltnis*	Basispreis* in Referenz-wahrung	Falligkeitstag*	Ausubungsfrist* B eginnt / Ende (Letzter Tag der Ausubungsfrist)
PC2GDS, DE000PC2GDS7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.250,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GDY, DE000PC2GDY5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.240,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GEA, DE000PC2GEA3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.220,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GEB, DE000PC2GEB1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.200,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GEC, DE000PC2GEC9 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.180,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GEN, DE000PC2GEN6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.160,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GES, DE000PC2GES5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.150,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GFS, DE000PC2GFS2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.140,0000	24.12.2026	02.04.2025 / 18.12.2026
PC2GGL, DE000PC2GGL5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	2.020,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GGS, DE000PC2GGS0 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	2.000,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GLB, DE000PC2GLB6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.980,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenz-stelle*	Terminborse**	Bezugs-verhaltnis*	Basispreis* in Referenz-wahrung	Falligkeitstag*	Ausubungsfrist* B eginnt / Ende (Letzter Tag der Ausubungsfrist)
PC2GLD, DE000PC2GLD2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.950,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GLE, DE000PC2GLE0 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.920,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GLF, DE000PC2GLF7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.900,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GLP, DE000PC2GLP6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.880,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GMA, DE000PC2GMA6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.850,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GML, DE000PC2GML3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.820,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GMS, DE000PC2GMS8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.800,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GMT, DE000PC2GMT6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.780,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GM0, DE000PC2GM05 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.750,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GM1, DE000PC2GM13 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.720,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GNP, DE000PC2GNP2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.700,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenz-stelle*	Terminborse**	Bezugs-verhaltnis*	Basispreis* in Referenz-wahrung	Falligkeitstag*	Ausubungsfrist* B eginnt / Ende (Letzter Tag der Ausubungsfrist)
PC2GNS, DE000PC2GNS6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.680,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GPL, DE000PC2GPL6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.650,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GPN, DE000PC2GPN2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.620,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GPS, DE000PC2GPS1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.600,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GRS, DE000PC2GRS7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.580,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GSG, DE000PC2GSG0 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.560,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GSP, DE000PC2GSP1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.550,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GST, DE000PC2GST3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.540,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GTR, DE000PC2GTR5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.520,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GTS, DE000PC2GTS3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.500,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GTT, DE000PC2GTT1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.480,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenz-stelle*	Terminborse**	Bezugs-verhaltnis*	Basispreis* in Referenz-wahrung	Falligkeitstag*	Ausubungsfrist* B eginnt / Ende (Letzter Tag der Ausubungsfrist)
PC2GUW, DE000PC2GUW3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.460,0000	24.06.2027	02.04.2025 / 18.06.2027
PC2GVD, DE000PC2GVD1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	2.020,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2GVP, DE000PC2GVP5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	2.000,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2GWE, DE000PC2GWE7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.980,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2GWR, DE000PC2GWR9 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.950,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2GWS, DE000PC2GWS7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.920,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2GX1, DE000PC2GX10 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.900,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2GYT, DE000PC2GYT1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.880,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G0C, DE000PC2G0C6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.850,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G0D, DE000PC2G0D4 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.820,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G0G, DE000PC2G0G7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.800,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenzwahrung*	Referenz-stelle*	Terminborse**	Bezugs-verhaltnis*	Basispreis* in Referenz-wahrung	Falligkeitstag*	Ausubungsfrist* B eginnt / Ende (Letzter Tag der Ausubungsfrist)
PC2G0L, DE000PC2G0L7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.780,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G0P, DE000PC2G0P8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.750,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G0S, DE000PC2G0S2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.720,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G1A, DE000PC2G1A8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.700,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G1D, DE000PC2G1D2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.680,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027
PC2G1L, DE000PC2G1L5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	0,10	1.650,0000	23.12.2027	02.04.2025 / 17.12.2027

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminborse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

Bei den verwendeten Abkurzungen fur die jeweilige Wahrung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkurzung "GBp", die fur Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Wahrungskurzel. ISO = International Organization for Standardization; Wahrungskurzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss innerhalb der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Optionsschein zugewiesenen Ausübungsfrist ("**Ausübungsfrist**"):
- (a) bei der Zahlstelle (gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277 bzw. per E-Mail unter der E-Mail-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen gemäß nachstehendem Absatz (2) notwendigen Angaben einreichen (die "**Ausübungserklärung**"); und
 - (b) die Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten vorbehaltlich einer Marktstörung gemäß § 4, ohne weitere Voraussetzungen als an diesem Tag oder, falls dieser kein Handelstag ist, als am unmittelbar folgenden Handelstag ausgeübt, falls der Auszahlungsbetrag ein positiver ist; andernfalls verfallen sie mit Ablauf dieses Tages wert- und ersatzlos.

- (2) Die Ausübungserklärung muss enthalten:

- (a) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
- (b) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
- (c) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (1)(b) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig.

Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind. Wird der Referenzpreis regelmäßig an einem Handelstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellt, ist der Bewertungstag der dem Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Tag, an dem das Optionsrecht gemäß § 2 als wirksam ausgeübt gilt, fällt auf den letzten Tag der Ausübungsfrist. In diesem Fall ist der Bewertungstag der letzte Tag der Ausübungsfrist.

- (3) Werden abweichend von Absatz (1) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt

werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) **"Potenzielles Anpassungsereignis"** in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:

- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein Fusionsereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
- (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
- (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
- (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) **"Anpassungsereignis"** in Bezug auf den Basiswert ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie

die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);

- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
 - (iii) dann vorliegend, wenn entweder (A) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird, oder (B) ein die Gesellschaft betreffendes freiwilliges oder unfreiwilliges Liquidations-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbares Verfahren nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eröffnet worden ist, oder (C) in Bezug auf die Gesellschaft die Liquidation, die Insolvenz, die Auflösung oder ein vergleichbares Ereignis nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eingetreten ist;
 - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
 - (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
 - (vi) ein **“Fusionsereignis“**, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf eine Aktie als Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiegattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiegattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
 - (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktie haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
 - (viii) auf andere als die vorstehend genannten Basiswerte, wie sonstige Dividendenpapiere (z.B. Genussscheine), sind die Bestimmungen in den Absätzen (1) bis (4) mit Bezug auf die sonstigen Dividendenpapiere und die herausgebende Gesellschaft entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin

vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (2) **"Marktstörung"** bedeutet:
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.

Zulassung der Optionsscheine zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 31. März 2025 geplant.

Die Emittentin kann nach freiem Ermessen entscheiden, einen Antrag zu stellen, die Optionsscheine an einem oder mehreren zusätzlichen Handelsplätzen notieren zu lassen oder zum Handel zuzulassen. Jede solche zusätzliche Notierung oder Zulassung zum Handel, sollte eine solche verfolgt werden, wird durch Bekanntmachung nach § 9 von Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht und wird Angaben zu den betreffenden Börsen bzw. den betreffenden Handelsplätzen enthalten.

Die Emittentin übernimmt im Hinblick auf die Optionsscheine keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Einbeziehung in den Handel oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zu Stande gekommenen Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Optionsscheine. Optionsscheine könnten jederzeit vom Handel ausgesetzt und / oder vom Handelsplatz genommen (delisted) werden, jeweils in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regularien und Vorschriften der betreffenden Börsen bzw. der betreffenden Handelsplätze.

Eine Aussetzung vom Handel und / oder Delisting wird durch Bekanntmachung nach § 9 von Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 31. März 2025 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 31. Oktober 2024 verliert am 31. Oktober 2025 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 31. Oktober 2025 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 31. Oktober 2024 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Gegenpartei und Übernehmerin

Zeichnungsverfahren

Emissionswährung

Emissionstermin (Valutatag)

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Banken, Sparkassen und andere Finanzintermediäre

BNP Paribas Financial Markets S.N.C.

Entfällt

EUR

2. April 2025

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein bzw. je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Financial Markets S.N.C. fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des

Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PC2F1P7	30,08	1,763	200.000
DE000PC2F1S1	30,81	1,74	200.000
DE000PC2GAE3	31,57	1,705	200.000
DE000PC2GAL8	32,34	1,722	200.000
DE000PC2GAZ8	32,73	1,723	200.000
DE000PC2GBE1	33,13	1,719	200.000
DE000PC2GBR3	33,94	1,697	200.000
DE000PC2GBS1	34,78	1,662	200.000
DE000PC2GDD9	35,63	1,675	200.000
DE000PC2GDP3	36,51	1,667	200.000
DE000PC2GDS7	36,95	1,655	200.000
DE000PC2GDY5	37,40	1,648	200.000
DE000PC2GEA3	38,32	1,618	200.000
DE000PC2GEB1	39,26	1,621	200.000
DE000PC2GEC9	40,23	1,602	200.000
DE000PC2GEN6	41,21	1,571	200.000
DE000PC2GES5	41,72	1,552	200.000
DE000PC2GFS2	42,22	1,558	200.000
DE000PC2GGL5	18,22	2,575	200.000
DE000PC2GGS0	18,56	2,581	200.000
DE000PC2GLB6	18,91	2,597	200.000
DE000PC2GLD2	19,46	2,587	200.000
DE000PC2GLE0	20,02	2,571	200.000
DE000PC2GLF7	20,41	2,583	200.000
DE000PC2GLP6	20,81	2,597	200.000
DE000PC2GMA6	21,42	2,611	200.000
DE000PC2GML3	22,06	2,591	200.000
DE000PC2GMS8	22,49	2,576	200.000
DE000PC2GMT6	22,94	2,592	200.000
DE000PC2GM05	23,64	2,608	200.000
DE000PC2GM13	24,36	2,6	200.000
DE000PC2GNP2	24,85	2,579	200.000
DE000PC2GNS6	25,36	2,566	200.000
DE000PC2GPL6	26,14	2,585	200.000
DE000PC2GPN2	26,95	2,585	200.000
DE000PC2GPS1	27,51	2,572	200.000
DE000PC2GRS7	28,09	2,536	200.000
DE000PC2GSG0	28,67	2,553	200.000
DE000PC2GSP1	28,97	2,552	200.000
DE000PC2GST3	29,27	2,557	200.000
DE000PC2GTR5	29,89	2,549	200.000
DE000PC2GTS3	30,52	2,534	200.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PC2GTT1	31,17	2,494	200.000
DE000PC2GUW3	31,83	2,508	200.000
DE000PC2GVD1	21,37	3,215	200.000
DE000PC2GVP5	21,73	3,208	200.000
DE000PC2GWE7	22,10	3,193	200.000
DE000PC2GWR9	22,67	3,204	200.000
DE000PC2GWS7	23,26	3,225	200.000
DE000PC2GX10	23,66	3,226	200.000
DE000PC2GYT1	24,07	3,219	200.000
DE000PC2G0C6	24,71	3,198	200.000
DE000PC2G0D4	25,36	3,197	200.000
DE000PC2G0G7	25,81	3,216	200.000
DE000PC2G0L7	26,27	3,22	200.000
DE000PC2G0P8	26,98	3,204	200.000
DE000PC2G0S2	27,72	3,166	200.000
DE000PC2G1A8	28,22	3,172	200.000
DE000PC2G1D2	28,74	3,187	200.000
DE000PC2G1L5	29,53	3,184	200.000

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Optionsscheine gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Optionsscheinen gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

Zusätzliche Informationen in Bezug auf die Form der Wertpapiere

Wertpapiere in Urkundenform

Die Emittentin behält sich vor, mittels Globalurkunde begebene Optionsscheine gemäß § 6 (3) eWpG durch inhaltsgleiche elektronische, in einem Zentralen Register sammeleingetragene Optionsscheine im Sinne von § 4 (2) eWpG (Zentralregisterwertpapiere) zu ersetzen. Die Emittentin behält sich vor, Zentralregisterwertpapiere gemäß § 6 (2) eWpG durch inhaltsgleiche mittels Globalurkunde begebene Optionsscheine zu ersetzen.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Optionsscheine zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Optionsscheine die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Optionsscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	Call Optionsscheine bezogen auf Aktien (die " Optionsscheine "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	31. Oktober 2024

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Dr. Carsten Esbach.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer der geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt. Zum Abschlussprüfer des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2024 wurde Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 sowie dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2022 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	647.058,83	783.010,31	294.198,50	696.182,67
Sonstige Betriebliche	-647.058,83	-783.010,31	-294.198,50	-696.182,67

Aufwendungen				
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2023 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2022 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2024 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	180.935.589,44	8.285.000,00	271.352.786,76
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	7.014.600.801,88	4.207.327.744,69	7.494.283.487,91
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	4.321.474.506,21	2.361.510.475,11	4.730.124.214,23
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.874.061.885,11	1.854.102.269,58	3.035.512.060,44
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2023 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2024 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.899,18	-13.222,76	1.336,25	-3.365,83
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-	-	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-	-	-	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Optionsscheine werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB mittels Globalurkunde begeben. Die Emittentin behält sich vor, mittels Globalurkunde begebene Optionsscheine gemäß § 6 (3) eWpG durch inhaltsgleiche elektronische, in einem Zentralen Register sammeleingetragene Optionsscheine im Sinne von § 4 (2) eWpG (Zentralregisterwertpapiere) zu ersetzen. Die Emittentin behält sich vor, Zentralregisterwertpapiere gemäß § 6 (2) eWpG durch inhaltsgleiche mittels Globalurkunde begebene Optionsscheine zu ersetzen. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Optionsscheine werden nicht verzinst.

Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unten unter Ertragsmodalitäten beschrieben.

Rückzahlung

Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden.

Der Inhaber von Optionsscheinen kann die Optionsscheine nur innerhalb der Ausübungsfrist aktiv ausüben. Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten automatisch als ausgeübt.

Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals).

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.

Der Auszahlungsbetrag entspricht bei **Call** Optionsscheinen der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.

Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmten Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.

Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Emissionstermin (Valutatag)		2. April 2025					
WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*
PC2F1P, DE000PC2F1P7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.420,0000	24.12.2026
PC2F1S, DE000PC2F1S1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.400,0000	24.12.2026
PC2GAE, DE000PC2GAE3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.380,0000	24.12.2026
PC2GAL, DE000PC2GAL8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.360,0000	24.12.2026
PC2GAZ, DE000PC2GAZ8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.350,0000	24.12.2026
PC2GBE, DE000PC2GBE1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.340,0000	24.12.2026
PC2GBR, DE000PC2GBR3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.320,0000	24.12.2026
PC2GBS, DE000PC2GBS1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.300,0000	24.12.2026
PC2GDD, DE000PC2GDD9 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.280,0000	24.12.2026
PC2GDP, DE000PC2GDP3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.260,0000	24.12.2026
PC2GDS, DE000PC2GDS7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.250,0000	24.12.2026
PC2GDY, DE000PC2GDY5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.240,0000	24.12.2026

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*
PC2GEA, DE000PC2GEA3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.220,0000	24.12.2026
PC2GEB, DE000PC2GEB1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.200,0000	24.12.2026
PC2GEC, DE000PC2GEC9 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.180,0000	24.12.2026
PC2GEN, DE000PC2GEN6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.160,0000	24.12.2026
PC2GES, DE000PC2GES5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.150,0000	24.12.2026
PC2GFS, DE000PC2GFS2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.140,0000	24.12.2026
PC2GGL, DE000PC2GGL5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	2.020,0000	24.06.2027
PC2GGS, DE000PC2GGS0 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	2.000,0000	24.06.2027
PC2GLB, DE000PC2GLB6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.980,0000	24.06.2027
PC2GLD, DE000PC2GLD2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.950,0000	24.06.2027
PC2GLE, DE000PC2GLE0 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.920,0000	24.06.2027
PC2GLF, DE000PC2GLF7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.900,0000	24.06.2027
PC2GLP, DE000PC2GLP6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.880,0000	24.06.2027
PC2GMA, DE000PC2GMA6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.850,0000	24.06.2027
PC2GML, DE000PC2GML3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.820,0000	24.06.2027
PC2GMS, DE000PC2GMS8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.800,0000	24.06.2027
PC2GMT, DE000PC2GMT6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.780,0000	24.06.2027
PC2GM0, DE000PC2GM05 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.750,0000	24.06.2027
PC2GM1, DE000PC2GM13 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.720,0000	24.06.2027
PC2GNP, DE000PC2GNP2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.700,0000	24.06.2027
PC2GNS, DE000PC2GNS6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.680,0000	24.06.2027

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert (Akte mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*
PC2GPL, DE000PC2GPL6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.650,0000	24.06.2027
PC2GPN, DE000PC2GPN2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.620,0000	24.06.2027
PC2GPS, DE000PC2GPS1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.600,0000	24.06.2027
PC2GRS, DE000PC2GRS7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.580,0000	24.06.2027
PC2GSG, DE000PC2GSG0 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.560,0000	24.06.2027
PC2GSP, DE000PC2GSP1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.550,0000	24.06.2027
PC2GST, DE000PC2GST3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.540,0000	24.06.2027
PC2GTR, DE000PC2GTR5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.520,0000	24.06.2027
PC2GTS, DE000PC2GTS3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.500,0000	24.06.2027
PC2GTT, DE000PC2GTT1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.480,0000	24.06.2027
PC2GUW, DE000PC2GUW3 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.460,0000	24.06.2027
PC2GVD, DE000PC2GVD1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	2.020,0000	23.12.2027
PC2GVP, DE000PC2GVP5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	2.000,0000	23.12.2027
PC2GWE, DE000PC2GWE7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.980,0000	23.12.2027
PC2GWR, DE000PC2GWR9 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.950,0000	23.12.2027
PC2GWS, DE000PC2GWS7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.920,0000	23.12.2027
PC2GX1, DE000PC2GX10 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.900,0000	23.12.2027
PC2GYT, DE000PC2GYT1 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.880,0000	23.12.2027
PC2G0C, DE000PC2G0C6 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.850,0000	23.12.2027
PC2G0D, DE000PC2G0D4 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.820,0000	23.12.2027
PC2G0G, DE000PC2G0G7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.800,0000	23.12.2027

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert (Aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-stelle*	Terminbörse**	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenz-währung	Fälligkeitstag*
PC2G0L, DE000PC2G0L7 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.780,0000	23.12.2027
PC2G0P, DE000PC2G0P8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.750,0000	23.12.2027
PC2G0S, DE000PC2G0S2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.720,0000	23.12.2027
PC2G1A, DE000PC2G1A8 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.700,0000	23.12.2027
PC2G1D, DE000PC2G1D2 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.680,0000	23.12.2027
PC2G1L, DE000PC2G1L5 / 200.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Call	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	1.650,0000	23.12.2027

Rangordnung:

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 31. März 2025 geplant.

Die Emittentin kann nach freiem Ermessen entscheiden, einen Antrag zu stellen, die Optionsscheine an einem oder mehreren zusätzlichen Handelsplätzen notieren zu lassen oder zum Handel zuzulassen. Die Emittentin übernimmt im Hinblick auf die Optionsscheine keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Einbeziehung in den Handel oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zu Stande gekommenen Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Optionsscheine. Optionsscheine könnten jederzeit vom Handel ausgesetzt und / oder vom Handelsplatz genommen (delisted) werden, jeweils in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regularien und Vorschriften der betreffenden Börsen bzw. der betreffenden Handelsplätze.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): R0MUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 30. Juni 2024 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" SFPI "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 5,6 % des Grundkapitals hält, Amundi mit einer Beteiligung von 5,1 % des Grundkapitals, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,1 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI, Amundi und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, Paris-La Défense Cedex (92), Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 61, rue Henri Regnault, Courbevoie (92), Frankreich Ernst & Young et Autres, Tour First, TSA 14 444, 92037 Paris-La Défense cedex, Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2022 (geprüft) in Mio. EUR	9M 24 (ungeprüft) in Mio. EUR	9M 23 (ungeprüft) in Mio. EUR
Nettozinserträge (ungeprüft)	19.058	20.933	N/A	N/A
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (ungeprüft)	9.821	10.165	N/A	N/A
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (ungeprüft) ¹	10.440	9.449	N/A	N/A
Umsatzerlöse	45.874	45.430	36.694	34.976 ²
Risikokosten	(2.907)	(3.003)	(2.121)	(1.935) ²
Andere Nettoverluste für Risiken aus Finanzinstrumenten	(775)	N/A	(138)	(130) ²
Operatives Ergebnis	11.236	12.563	12.109	9.738 ²
Konzernanteil am Jahresüberschuss	10.975	9.848	9.366	9.906 ²
Ergebnis je Aktie (in Euro)	8,58	7,52	7,70	7,19

² Am 29. Februar 2024 veröffentlichte die BNPP geänderte Quartalszahlen für 2023, die unter anderem eine von den Risikokosten getrennte Rechnungslegungsposition mit der Bezeichnung „Sonstige Nettoverluste für Risiken aus Finanzinstrumenten“ enthält. Die vorliegende Zahl spiegelt diese Anpassung wider.

Tabelle 2: Bilanz

	30.09.2024 (ungeprüft) in Mio. EUR	31.12.2023 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2022 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.753.086	2.591.499	2.663.748
Fremdkapitalinstrumente	N/A	274.510	220.261
<i>davon mid long term Senior Preferred</i>	N/A	84.821	58.899
Nachrangige Forderungen	30.160	25.478	24.832
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	874.996	859.200	857.020
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	1.011.422	988.549	1.008.056
Eigenkapital (Konzernanteil)	124.961	123.742	121.237
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen	1,7%	1,7%	1,7%
Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,7%	13,2%	12,3%
Gesamtkapitalquote	16,7%	17,3%	16,2%
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,4%	4,6%	4,4%

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Neunmonatszeitraum endend am 30. September 2024 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenparteiisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Optionsscheininhaber beim Kauf der Optionsscheine bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

¹ Summe aus *Net gain on financial instruments at fair value through profit or loss*, *Net gain on financial instruments at fair value through equity*, *Net gain on derecognised financial assets at amortised cost*.

Keine Einlagensicherung. Die Optionsscheine unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Basiswerts:

Die Auswahl des Basiswerts durch die Emittentin beruht nicht zwangsläufig auf ihren Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Wertentwicklung des ausgewählten Basiswerts.

Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten Aufgewendeten Kapital entsprechen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil:

Liegt der Referenzpreis bei **Call** Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.

Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.

Risiken im Zusammenhang mit einer Ausübungsmindestzahl:

Die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sehen zudem vor, dass das Ausübungsrecht nur für eine bestimmte Anzahl der Optionsscheine ausgeübt werden kann, die sog. Mindestzahl. Optionsscheininhaber, die nicht über die erforderliche Mindestzahl an Optionsscheinen verfügen, müssen somit entweder ihre Optionsscheine verkaufen oder zusätzliche Optionsscheine kaufen (wobei dafür jeweils Transaktionskosten anfallen). Eine Veräußerung der Optionsscheine setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Optionsscheine zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Optionsscheine nicht realisiert werden.

Liegen die in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Voraussetzungen einer Ausübung nicht fristgerecht zu dem jeweiligen Ausübungstermin vor, ist die Ausübungserklärung nichtig und eine erneute Ausübung kann erst wieder zu dem nächsten in den Optionsscheinbedingungen der Optionsscheine vorgesehenen Ausübungstermin erfolgen.

Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.

Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.

Marktstörungen: Für Optionsscheininhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Optionsscheine nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass die Optionsscheine gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein Totalverlust ist möglich. Zudem sind Optionsscheininhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko.

Marktpreisrisiken: Optionsscheininhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Optionsscheine. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Optionsscheine während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Optionsscheininhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Optionsscheinen gibt und dass sie die Optionsscheine nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Optionsscheininhaber haben kein Eigentum an der jeweiligen Aktie als Basiswert. Aufgrund der Abhängigkeit der Höhe der Rückzahlung der Optionsscheine von der Wertentwicklung des Basiswerts müssen Optionsscheininhaber beachten, dass eine Anlage in Optionsscheine damit ähnlichen Risiken unterliegen kann wie eine Direktanlage in die Aktie. Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses ergeben. Außerdem bestehen die Risiken darin, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Optionsscheininhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Optionsscheine auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Optionsscheine werden von BNP Paribas Financial Markets S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 31. März 2025 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 31. März 2025 geplant.

Die Emittentin kann nach freiem Ermessen entscheiden, einen Antrag zu stellen, die Optionsscheine an einem oder mehreren zusätzlichen Handelsplätzen notieren zu lassen oder zum Handel zuzulassen. Die Emittentin übernimmt im Hinblick auf die Optionsscheine keine Rechtspflicht hinsichtlich des Zustandekommens einer Einbeziehung in den Handel oder der Aufrechterhaltung einer gegebenenfalls zu Stande gekommenen Einbeziehung in den Handel während der Laufzeit der Optionsscheine. Optionsscheine könnten jederzeit vom Handel ausgesetzt und / oder vom Handelsplatz genommen (delisted) werden, jeweils in Übereinstimmung mit den anwendbaren Regularien und Vorschriften der betreffenden Börsen bzw. der betreffenden Handelsplätze.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Financial Markets S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 20 boulevard des Italiens, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Optionsscheininhabern unter den Optionsscheinen verwenden.